

Cham, November 2024

Rundbrief 03/2024



Bild 1: Landwirtschaftsschule Cham

**Verband für
landwirtschaftliche Fachbildung**
Kreisverband Cham e.V.

Ausgabe: 03/2024

Geschäftsstelle:

Schleinkoferstr. 10

93413 Cham

Tel.: 09971/485-0

Fax: 09971/485-1111

Vorsitzender:

Franz Traurig

Geschäftsführer:

Heribert Semmler

Liebe Mitglieder,

6. November 2024! Ein Datum für die Geschichtsbücher. Um 6:00 Uhr morgens habe ich den Fernseher eingeschaltet, Trump führt bei den US-Präsidentschaftswahlen, und zwar deutlich. Puuhhh. Abends dann bei einer Versammlung am gleichen Tag meldet das Handy: Scholz hat Lindner rausgeworfen, das war´s mit der Ampel.

Zerlegen sich die westlichen Demokratien gerade selber? Oder sind sie nur ein paar Monate gelähmt? Was macht das mit der Landwirtschaft, wenn Zölle, Protektionismus und immer mehr Nationalismen das politische Tagesgeschäft bestimmen?

Bundesagrarminister Cem Özdemir wird seinen Posten demnächst verlassen. Er wird wohl nicht mehr für den Bundestag kandidieren, weil er doch Ministerpräsident von Baden-Württemberg werden will. Manche sehen Michaela Kaniber als seine Nachfolgerin in einem Kabinett Merz, was diese aber deutlich dementiert.

„Advenire“ heißt ankommen, sagt das lateinische Wörterbuch. Die Christen warten im bevorstehenden Advent auf die Ankunft des Herrn. Und der ist nach der Lehre der Kirchen ein „Dreifaltiger“, Vater, Sohn und Heiliger Geist. Gerade letzteren haben wir derzeit bitter nötig. Möge er – oft in Form einer Taube dargestellt – die richtigen Landeplätze finden, in Amerika, auch in Europa, in

Russland sowieso. Zum Ausruhen zwischendurch empfiehlt sich womöglich ein Püschchen bei der Deutschen Bischofskonferenz.

gez.
Franz Traurig,
Vorsitzender

gez.
Christina Streck
Frauenvorsitzende

gez.
Heribert Semmler
Geschäftsführer

Vlf-Mitgliederversammlung
?geplant am 25. oder 26.02.2025?
? im Hotel am Regenbogen (Kolpinghaus)?

Die Mitgliederversammlung 2025 des vlf Cham konnte bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend geplant werden. **Als Referent wurden Vertreter des LEH (Lebensmitteleinzelhandel) angefragt, eine Zusage lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor.**



Bitte beachten Sie die Tagespresse, besser noch den Chammer Agrarterminkalender (www.agrartermine-cham.de). Dort werden die Infos hinterlegt, sobald die Planungen abgeschlossen sind.

Alle Mitglieder und Interessierten sind schon jetzt herzlich eingeladen.

Ball der Land- und Forstwirtschaft 2025

Der vlf-Kreisverband, der BBV und der Maschinenring Cham laden herzlich alle Bäuerinnen und Bauern ein. So viele Bälle wie früher gibt's nicht mehr. Sprechen Sie also ruhig Freunde und Bekannte an und nehmen Sie sie mit.

Termin: **Freitag, 31. Januar 2025 (20:00 Uhr/Einlass 19:00 Uhr)**

Ort: Stadthalle Roding (Ostmarkhalle)

Musikgruppe: **Total Fatal**

Die Platzreservierung übernimmt dankenswerterweise wieder der Maschinenring Cham (tel. 09971 85760)

Große VIF Lehrfahrt in die Bretagne

6-tägige Flugreise vom 22.06. bis 27.06.2025

Melden Sie sich jetzt schon (unverbindlich) an unter

09971 485-0 oder per mail an poststelle@aelf-ch.bayern.de

Ein paar Infos zur vlf-Lehrfahrt in die Bretagne im Juni 2025

Die Planung der großen VLF Lehrfahrt 2025 ist wieder in vollem Gange. Abflug und Rückkehr werden am Flughafen München sein. Wir landen am 22.06. voraussichtlich in Nantes und fliegen am 27.06. von dort aus wieder zurück.

Wir legen wie immer großen Wert auf den Charakter einer landwirtschaftlichen Lehrfahrt, ergänzt mit Kultur und Kulinarik. Neben interessanten Betrieben bietet die Bretagne an der rauen Atlantikküste Frankreichs alte Hafenstädte, gotische Kathedralen, schroffe Steilküsten, aber auch ein paar Badestrände für (Ende Juni) die Hartgesotenen.

Der voraussichtliche Preis pro Person im Doppelzimmer beläuft sich auf **ca. 1.700 € bis 1.800 €**, beinhaltet Flug, Übernachtung und fast alle Mahlzeiten, hängt aber auch von der Teilnehmerzahl ab.

Wir hoffen auf eine ausreichende Teilnehmerzahl. Falls nicht, werden wir evtl. auf eine günstigere Busreise umbuchen. Die Entscheidung wird wohl Anfang Januar fallen, je nach Anmeldestand. Daher ist es wichtig, dass Sie sich bald, möglichst noch im Dezember anmelden.

Für nähere Infos wie Städte und Betriebe, die wir anfahren und die mir Stand heute noch nicht bekannt sind, dürfen Sie sich gerne an unseren Vorsitzenden und Reiseleiter Franz Traurig wenden unter 015152042014 oder per Mail: franz.traurig@web.de

vlf-Seniorenadvent, 05.12.2024, GH Schierer, Schachendorf

Bitte vormerken: **Donnerstag, 05.12.2024 von 14:00 bis ca. 17:00 Uhr** im Gasthaus Schierer in Schachendorf. Wir wollen uns in lockerer Runde zusammensetzen, uns unterhalten und auf die Vorweihnachtszeit mit Texten und Gesang einstimmen. Die musikalische Gestaltung übernimmt der „Hornatland Zwoagsang“.

Unsere Damen in Vorstand und Hauptausschuss sorgen für Kaffee und Kuchen. Eingeladen sind alle vlf-Mitglieder ab 60 Jahren zusammen mit ihren Partnerinnen und Partnern. Wir freuen uns auf regen Besuch. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung erforderlich bis 01. Dezember 2023 unter Tel. 09971 485-0.

Veranstaltungskalender nur noch online

Vier Jahre lang gab's das Winterprogramm parallel: in Papierform und **online im internet unter www.agrartermine-cham.de**

Diese „gelben Papierseiten“ im vlf-Rundbrief sind Geschichte und in diesem Herbstrundbrief erstmals nicht mehr zu finden. Die vlf-Veranstaltungen werden weiterhin im Rundbrief angekündigt. Programmänderungen oder kurzfristig organisierte Veranstaltungen können aber nur online mitgeteilt werden.

Tipp: bevor Sie zu einer Winterveranstaltung fahren, vergewissern Sie sich ganz schnell unter **www.agrartermine-cham.de**, ob Ort, Zeit usw. noch stimmen, oder ob es Änderungen gegeben hat.



Wer mit dem Handy noch schneller sein will, kommt mit diesem QR-Code und seiner Handy-Kamera noch schneller ans Ziel.

vlf-Veranstaltungen und Termine

- 22.11.24 Adventskranzbinden mit Besichtigung der Christbaumplantage; Fam. Seidl, Waffenbrunn-Kolmberg, Buchenweg 2; Unkostenbeitrag 5 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0
- 23.01.25 Pflanzenbautag des AELF Cham; 9:00 bis ca. 13:00 Uhr, Hotel am Regenbogen
- 30.01.25 Käseherstellung mit Maria Pongratz; 13:30-15:30 Uhr in der Schulküche am AELF Cham; Unkostenbeitrag 20 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0
- 07.02.25 Back-Workshop, Torten füllen und verzieren mit Monika Nagl, Gewinnerin beim „Großen Backen 2024“; 9:00 bis ca. 13:00 Uhr; Schulküche am AELF Cham; Unkostenbeitrag 35 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0
- 11.03.25 Verpflegung für Saisonarbeiter/Erntehelfer/Handwerker usw., 19:30 – 22:00 Uhr; Schulküche AELF Cham; Unkostenbeitrag 18 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0
- 10.04.25 Workshop für Naturkosmetik; Ramona Luger, zum Ponholz 34, Arnschwang; 9:00 – 12:00 Uhr; Unkostenbeitrag 55 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0
- 06.05.25 Besichtigung Himmelreich-Chalets der Fam. Koller; Himmelreich 1, Lam; Unkostenbeitrag 5 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0
- 27.06.25 Führung durch den Mühlengarten der Fam. Mittelmeier; Heinzlgrün 2, Waldmünchen; Unkostenbeitrag 7 €; Anmeldung erforderlich 09971 485-0

Almbegehung auf der Hochries

Unser Dauerbrenner im Jahresprogramm – die Almbegehung Anfang September – war wieder ausgebucht. Und das nach wenigen Tagen. Die für den späteren Nachmittag angesagten Gewitter verschonten uns, Sonne war angesagt. Unser erstes Ziel war die Feichteckalm, die wir nach einem gut machbaren Aufstieg erreichten. Neben den Brotzeiten auf der bewirtschafteten Alm bekamen wir noch Infos über die Alm und das Dasein und Wirtschaften auf den steilen Flächen dieser Jungviehalm. Die Alm ist im Privatbesitz der Familie Meier aus Schilding am Samerberg. Wegen der Flächenknappheit im Tal und des hohen GV-Besatzes des Milchviehbetriebs ist er auf den Futteraufwuchs der Almflächen dringend angewiesen.



Bild 2 und 3:

verschwitzt, aber guten Mutes – auf der Feichteckalm. Die Hälfte der Höhenmeter liegt unter uns. Die Juniorchefin auf dem Hof Meier gab uns Auskunft über ihren Hof und v.a. die bewirtschaftete Alm

*Fotos: H. Semmler
F. Traurig*



Die Pause tat allen gut, denn bis zum Gipfel der Hochries war noch ein ordentliches, mitunter recht steiles Stück zu steigen. Der Schweiß floss in Strömen. Aber alle haben durchgehalten, auch die Älteren, die schon mal die ein oder andere Minute zum Atemholen stehen blieben, während die „Herde“ weiterzog... aber auch immer wieder auf die Nachhut wartete. Zeit dafür war eingeplant. Auf dem Gipfel war die Aussicht Lohn der Anstrengung, bevor wir mit den letzten beiden Gondeln nach unten schwebten, wo uns ein nahegelegenes Gasthaus schon erwartete. Schön war's wieder.



Bild 4: Wie die Gämsen

Foto: Semmler

Meistertreffen 2024

Der Wofahanslhof der Fam. Altmann in Eschlkam-Neuaign war das Ziel des heurigen Treffens. Ca. 30 Meisterinnen/Meister der Land- und Hauswirtschaft waren gespannt und auch neugierig, weil der Betriebsleiter seit kurzem seinen Rinderstall so ganz anders organisiert, als der „normale“ Chamer

Milchviehhalter, der er bisher auch war; mit sehr gutem Stalldurchschnitt im Holzanbindestall, wie er in den siebziger und achtziger Jahren haufenweise gebaut wurde.



Bild 5: da hat sich einer was getraut. Anton Altmann wirkte sehr zufrieden mit dem wie es jetzt läuft ...

Foto: A. Altmann

Der mit Urlaub auf dem Bauernhof und Pensionspferdehaltung ohnehin sehr breit aufgestellte Betrieb wollte keine Rieseninvestition mehr in einen neuen Kuhstall und war drauf und dran, das Altgebäude und die umliegenden Wiesen künftig mit Mutterkühen zu nutzen und die Milchproduktion aufzugeben.

Dann entdeckte er das Jersey-Rind für sich. Klein, ein sehr guter Weideverwerter, aber auf Milch gezüchtet. Das Ergebnis all dieser Überlegungen: er blieb in der Milch, stieg um auf Weidehaltung, reduzierte die reinrassige Nachzucht auf das nötige Minimum und besamt die Mehrheit seiner Kühe mit gesextem Sperma von Blau-weißen Belgiern, um so fast ausschließlich gut masttaugliche Stierkälber zu erhalten. Dazu passt der einfach zum Tiefstall umgebaute Altstall, an den längsseits ein offener Futtertisch angebaut wurde. Der Stall wird tierfreundlich als Kompostierungsstall geführt. Der Einstreubedarf aus schlechten Hackschnitzeln („die sind dafür besonders geeignet und nicht so teuer“) hält sich durch die lange Weidesaison in Grenzen. Und weil er schon dabei war, hat er auch gleich noch die kuhgebundene Kälberaufzucht realisiert ist zudem auf Öko umgestiegen.

Bild 6:

kuhgebundene Kälberaufzucht auf der Weide. Weiß-blaue Stierkälber, reine Jersey-Kuhkälber, das ist die Idee

Foto: A. Altmann



Weil Altmann in der Umbauphase keinen Kälberstall hatte, liefen alle Kälber – auch die

Neugeborenen – notgedrungen einfach mit der Mutter mit, auf der Weide sowieso, aber auch im Tiefstall. „Das funktioniert“, stellte er fest und hat nicht (mehr) vor, einen Kälberstall zu bauen. So ist er doch ein Mutterkuhhalter geworden, aber mit einer intensiven Milchrasse, die im vorhandenen Melkstand ganz normal gemolken wird. Er ist jetzt wieder zufriedener als vorher mit seinen Hochleistungsfleckviehkühen.



Unser Vorsitzender Franz Traurig bedankte sich mit einem kleinen Präsent. Dann ging's noch zum Wirt nach Stachesried. Bei einer Brotzeit musste noch viel diskutiert werden über diese doch sehr spezielle Art der Rinderhaltung.

Bild 7: fast könnte man meinen, das Bild sei einem Bambi-Film von Walt Disney entsprungen. Die Mutter jedenfalls macht ihr Kind für die Kamera zurecht

Foto: A. Altmann

VLF - Besuch im Stoi bei Lucki Maurer

An einem schönen Sommertag am 19. Juli besichtigte eine große Gruppe von über 50 Personen, unter anderen die Teilzeitschülerinnen, den bekannten „Stoi“ von L. Maurer in Schergengrub. Dort angekommen wurden wir herzlichst von Lucki persönlich begrüßt. Nach einem Erfrischungsgetränk startete der Rundgang mit ihm durch den gesamten Betrieb, einschließlich Stall, Weide, Verarbeitungsbereiche, Laden und natürlich die Räumlichkeiten der Location „Stoi“.

Bild 8:

Die Damen der Hauswirtschaft wissen, was zur deftigen Küche des Fleischpapstes passt. Na dann, prost.

Foto: M. Schmitz



Dabei konnte man hautnah die Vermarktungsstrategie seiner Wagyu-Rinder kennen lernen. Durch die vielen netten Anekdoten, die Lucki Maurer immer wieder bei der Führung über sein Leben erzählte, wurde die Veranstaltung besonders authentisch und interessant. Zum Schluss durften alle einen Burger nach Art des Hauses probieren und genießen.

Alle waren sich einig: es war eine gelungene Veranstaltung. VLF Frauenvorsitzende Christina Streck bedankte sich ganz herzlich mit einem Präsent.

Staatsehrenpreis „Vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft“

Am 1. November 2024 startete der fünfte Bewerbungsdurchgang zum „Staatsehrenpreis für vorbildliche Ausbildung in der Landwirtschaft“. Die Auszeichnung würdigt nicht nur besondere Ausbildungsleistungen, sondern dient auch den Ausbildungssuchenden als Orientierungshilfe für einen geeigneten Ausbildungsbetrieb.

Wer kann sich bewerben? Alle staatlich anerkannten bayerischen Ausbildungsbetriebe der Landwirtschaft können sich per Online- Verfahren bis zum 15. Februar 2025 bewerben. Eine Mitgliedschaft in einem berufsständischen



Verband ist keine Voraussetzung. Betriebe, die eine festgesetzte Mindestpunktzahl erreichen, werden als vorbildlicher Ausbildungsbetrieb prämiert.

Ausführliche Informationen und Teilnahmebedingungen unter:
www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/vorbildliche-ausbildung-in-der-landwirtschaft



Was wird bewertet? nachweislich hohes Engagement des Ausbildungsbetriebes für die Auszubildenden

- individuelle Förderung der Auszubildenden
- regelmäßige Fortbildung aller Beteiligten

- Zusatzangebote für Ausbilder und Auszubildende
- aktive Nachwuchswerbung und Engagement für den Berufsstand

Welchen Nutzen haben Sie von der Teilnahme?

- Imagegewinn in der Gesellschaft und für die eigenen Mitarbeiter
- Wettbewerbsvorteil bei der Gewinnung neuer Auszubildender
- höhere Wertschätzung für die Ausbildung/Ausbilder im eigenen Betrieb
- leistungsfähiger Berufsnachwuchs
- positive Öffentlichkeitsarbeit
-



Ausführliche Informationen und Teilnahmebedingungen unter:

www.stmelf.bayern.de/bildung/agrarbereich/vorbildliche-ausbildung-in-der-landwirtschaft

Bei Fragen wenden Sie sich an Frau Katharina Wals unter Tel.: 09971 485 1006 oder per mail unter poststelle@aelf-ch.bayern.de

Heribert Semmler

Aktuelles aus der Landwirtschaftsschule

Auf dem Weg zum Meister - Schüler starten ins 3. Semester

Am 14. Oktober begrüßte stellvertretender Schulleiter Wolfgang Alt 23 Studierende zum Start des dritten Semesters der „Winterschule“ Cham. Die Studierenden kommen vor allem aus dem Landkreis Cham, aber auch aus den Landkreisen Regen, Straubing-Bogen, Schwandorf und Regensburg. Die Freude unter den Studierenden beim Wiedersehen war groß, mischte sich beim Gedanken an die bevorstehende anstrengende Zeit mit Unterricht, Semesterarbeiten und Prüfungen dann doch mit etwas Unbehagen.

Die Landwirtschaftsschule als Unternehmerschule bereitet zukünftige Betriebsleiter in drei Semestern auf die Herausforderungen der Zukunft vor. Daneben werden auch Persönlichkeitsbildende Inhalte wie Rhetorik, Umgang mit Medien und öffentliches Auftreten vermittelt. Die Studierenden schließen die Landwirtschaftsschule mit bestandener Abschlussprüfung im Februar 2025 als staatlich geprüfte Wirtschaftler für Landbau ab und haben danach die Möglichkeit den Meistertitel zu erwerben oder die Höhere Landbauschule zu besuchen.

Wolfgang Alt stellte den Studierenden die zwei neuen Lehrkräfte Veronika Koder, und Michael Reitinger, sowie den Referendar Johannes Wein vor. Frau Koder unterrichtet Pflanzenbau, Betriebslehre und Rhetorik. Herr Reitinger Unternehmensführung und Betriebslehre. Sie sind, wie die anderen Lehrkräfte, neben ihrer Tätigkeit an der Landwirtschaftsschule auch als Berater am AELF mit verschiedenen Aufgaben betraut.

Die dreisemestrigen Landwirtschaftsschule Cham startet im Herbst 2025 mit einem neuen Jahrgang. Die Zugangsvoraussetzungen sind eine abgeschlossene Berufsausbildung zum Landwirt oder einem anderen „grünen Beruf“.

Wolfgang Alt



Bild 9: auf halbem Weg zum Landwirtschaftsmeister Die Schule hat für das jetzige 3. Semester Mitte Oktober wieder begonnen.

Foto: T. Schütz

Realschüler erwerben "Haushaltsführerschein"

Die Studierenden der Landwirtschaftsschule Cham, Abteilung Hauswirtschaft, führten in diesem Jahr ein besonderes Schulprojekt durch: Gemeinsam mit einer sechsten Klasse der Marienrealschule Cham setzten sie das Projekt „Haushaltsführerschein“ um. Dazu entwickelten die Schülerinnen der

Landwirtschaftsschule ein Programm mit mehreren Lernstationen. Die Realschülerinnen und -schüler hatten dabei nicht nur die Gelegenheit, neues Wissen zu erwerben, sondern auch selbst aktiv zu werden. Besonders kreativ ging es an der Station „Garten und Natur“ zu: Aus Naturmaterialien wie Holzrinde, Moos, Getreideähren und alten Konservendosen entstanden kunstvolle Tischdekorationen.



Bild 10: Schülerinnen der Landwirtschaftsschule, Abteilung Hauswirtschaft verkosten gemeinsam mit den Realschülern die selbst zubereiteten Speisen. Die Gesichter verraten, es hat geschmeckt

Foto: C. Bopp

In der Küche bereiteten die Schüler leckere Zucchiniwaffeln mit Kräuterquark, Erdäpfelkäs, ein Schichtdessert und Apfelspritz zu, die später gemeinsam verkostet wurden. An der dritten Station lernten die Kinder alles Wichtige rund um das Thema Wäschepflege. Neben viel Spaß und praktischen Erfahrungen erwarben die Realschüler so im Laufe der Lernstationen ihren eigenen „Haushaltsführerschein“ als Anerkennung ihrer Leistungen. Die Entwicklung und Durchführung des Lernprogramms stellte auch für die Studierenden der Hauswirtschaftsschule ein Projekt im Rahmen des Lehrplans im Fach Projektmanagement und Kommunikation dar. Das Projekt bot zudem eine hervorragende Möglichkeit, den Beruf der Hauswirtschaft auf praxisnahe Weise zu präsentieren.

Carmen Bopp

Aktuelles vom AELF Cham

Aktuelles aus der Abteilung L1, Förderung:

L1 – Förderung

Neuer Sachbearbeiter in der Abteilung L1-Förderung

Mein Name ist Christian Prem. Ich bin seit dem 1. Oktober als Sachbearbeiter in der Förderungsabteilung im AELF Cham. Ich komme aus dem nördlichen Landkreis Schwandorf. Ich stamme aus einem landwirtschaftlichen Betrieb. Dadurch habe ich meine Leidenschaft zur Landwirtschaft entdeckt und mich auch beruflich in diese Richtung entwickelt. 2017 absolvierte ich eine landwirtschaftliche Ausbildung, um anschließend die Meisterprüfung abzulegen. Nach einem Jahr als Saisonarbeitskraft am AELF in Nabburg schlug ich 2022 die Beamten-



laufbahn ein. Die Anwärterzeit mit Staatsprüfung schloss ich 2023 erfolgreich ab. Danach wurde ich ein Jahr nach Unterfranken an das AELF Kitzingen abgeordnet. Ich freue mich, wieder in der Heimat zu sein, sowie auf die anstehenden Aufgaben und den Kontakt mit den Landwirten.

Neuerungen bei den Kontrollen 2024 und 2025

Nutzung der FAL-BY App

Das Wichtigste in Kürze vorweg:

- Betriebe bis zu 10 ha landwirtschaftlich genutzter Fläche sind ab 2024 befreit von Kürzungen und Sanktionen wegen Konditionalitätsverstößen
- Bei den Kontrollen wurden nur wenige Auflagenverstöße festgestellt.
- Ein Teil der Kontrollen des „weißen Bereichs“-Tierschutz, Lebens- und Futtermittelhygiene wird ab 2025 von der Landwirtschaftsverwaltung durchgeführt.
- Die FAL-BY App wird immer wichtiger, die Nutzung stagniert bei 70 % der Fälle.

Betriebe mit bis zu 10 ha landwirtschaftlicher Fläche sind ab 2024 von Kürzungen durch die Konditionalität befreit. Die Auflagen und Verpflichtungen müssen dennoch eingehalten werden. Im Falle von Verstößen erfolgt eine Dokumentation. Fördermittelkürzungen werden jedoch nicht mehr vorgenommen. Die Konditionalität ist unterteilt in die Vorgaben zur Erhaltung der Flächen in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) und die Grundanforderungen an die Betriebsführung (GAB). GLÖZ-Verstöße schlagen in Form von Kürzungen auf die Prämien durch. GAB-Verstöße sind im Gegensatz dazu nur mehr Fachrechtsverstöße, ohne Auswirkungen auf die Prämienhöhe. Fachrechtsverstöße sind eine Ordnungswidrigkeit, die ggfs. mit einem Bußgeld geahndet wird.

Die Kontrollen durch den Prüfdienst wurden dieses Jahr von einer Betriebskontrolle auf eine Flächenkontrolle umgestellt. Das heißt, es wurden sehr viele Betriebe kontrolliert, aber jeweils nur einzelne Flächen mit Auflagen (z.B. Schnittzeitpunkt 15. Juni). Insgesamt wurden wieder nur wenige Auflagenverstöße festgestellt.

Der Landkreis Cham ist eine Hochburg der Milchviehhaltung. Dementsprechend finden jedes Jahr viele Kontrollen der Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit (GAB5) und des Tierschutzes (GAB9-11) statt. Bis 2024 wurden diese Kontrollen vom Veterinäramt im Landratsamt Cham durchgeführt. Ab 2025 ist die Landwirtschaftsverwaltung – der Prüfdienst am AELF Neumarkt-Amberg - dafür zuständig. Anlasskontrollen wegen Anzeigen werden weiterhin von der Veterinärverwaltung vorgenommen.

Die Mitarbeit der Landwirtinnen und Landwirte bei der **FAL-BY-App** ist gut, aber noch nicht sehr gut. Mit den Fotonachweisen werden mehr und mehr Auflagen dokumentiert und die Einhaltung sichergestellt. Mit der Pflugregelung, die weiter unten vorgestellt wird, kommt die nächste Aufgabe dazu, die in FAL-BY erledigt werden muss. Der Nachweis der Kennarten für die Öko-Regelung 5 war im Jahr 2024 eine riesige Herausforderung sowohl für viele Landwirte als auch für die Sachbearbeiter am AELF. Gemeinsam haben wir aber die allermeisten Probleme lösen können.

Konditionalität 2025: Erster Schritt hin zu Erleichterungen

Das Wichtigste in Kürze:

- Nichtproduktive Flächen-GLÖZ8: Die verpflichtende **Stillelegung** entfällt ab 2025
- **Fruchtwechsel-GLÖZ7**: Auf einem Ackerschlag müssen zwei verschiedene Kulturen in 3 Jahren angebaut werden.
- **Dauergrünlanderhalt-GLÖZ1**: Umwandlung von Dauergrünland in nicht landwirtschaftliche Fläche ist ab 2025 ohne das Einholen einer Genehmigung vom AELF zulässig. In Bayern muss der Landwirt aber weiter einen Antrag bei der uNB stellen. Verstöße führen nicht mehr zu Prämienkürzungen.



Die Informationen zur Konditionalität können ab der Mehrfachantragstellung im Frühjahr im Internet abgerufen werden. Eine gedruckte Broschüre liegt am AELF kostenlos zur Abholung aus.

Nichtproduktive Flächen GLÖZ8 (Stillelegung)

Die **Vorschriften zum Mindestanteil** nichtproduktiver Flächen werden, mit Ausnahme des Beseitigungsverbots von Landschaftselementen einschließlich des Schnittverbots zum Schutz der Vögel, **aufgehoben**.

Fruchtwechsel GLÖZ7

- Der Fruchtwechsel wird neu geregelt. Künftig müssen auf den Ackerschlägen **zwei Hauptkulturen** innerhalb von drei aufeinanderfolgenden Jahren angebaut werden. Alle Ackerschläge müssen damit im Zeitraum **2023 bis 2025** mindestens zwei unterschiedliche Hauptkulturen aufweisen.
- Im Jahr 2023 haben im Landkreis 35 Betriebe gegen die Auflagen bei GLÖZ7, insbesondere wegen 3jährigem Maisanbau, verstoßen. Die Verstöße mit einem Ausmaß von 1 bis 5 % sind im Frühjahr 2025 im Bescheid zu den Direktzahlungen aufgeführt. **WICHTIG**: Bei wiederholten Verstößen in 2025 beträgt die Kürzung bereits 10%.

- Zusätzlich ist auf mindestens 33 Prozent des Ackerlandes eines Betriebes ein jährlicher Wechsel der Hauptkultur vorgeschrieben, also vom Anbaujahr 2024 zum Anbaujahr 2025, oder es muss bei gleicher Hauptkultur ein Zwischenfruchtanbau erfolgen. Diese Regelung ist relevant für Betriebe, die im Jahr 2025 auf mehr als 66 % der Ackerfläche Mais nach Mais anbauen.
- Diese Regelungen zum Fruchtwechsel sind auch auf solchen Ackerflächen zu beachten, die zwischenzeitlich zum Beispiel durch **Pacht** neu übernommen wurden.
- Ab dem Jahr 2026 zählen **Mais-Mischkulturen** zur Hauptkultur Mais.

Dauergrünlanderhalt GLÖZ 1

- Bei der Umwandlung einer Dauergrünlandfläche in eine nicht-landwirtschaftliche Fläche bei GLÖZ1 wird auf das Einholen einer vorherigen **Genehmigung** nunmehr **verzichtet**. Dies gilt für die förderrechtliche Genehmigung am AELF.
- Entscheidet sich ein Betrieb beispielsweise, auf einer Wiese einen Stall zu bauen, reicht die baurechtliche Genehmigung. Der Betrieb muss sich nicht nochmals um eine Umwandlungs-Genehmigung nach dem EU-Agrarförderrecht kümmern.
- Bei genehmigungsfreien Umwandlungen auf Dauergrünland über 500 m² ist ab 2025 ein Antrag bei der UNB Cham zu stellen (Beispiel: Fahrsilobau auf einer Wiese).

Öko-Regelungen 2025: Änderungen sollen die Attraktivität steigern

Das Wichtigste in Kürze:

- **Ackerbrachen** ÖR1a: Der Umfang der förderfähigen Ackerflächen wird von 6 % auf 8 % erhöht.
- **Altgrasflächen und -streifen im Dauergrünland** ÖR1d: Analog zur ÖR1a wird für 1 ha die höchste Prämienstufe von 900 €/ha gewährt.



- **Anbau vielfältiger Kulturen ÖR2:** Mischkulturen von feinkörnigen und großkörnigen Leguminosen sollen als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt werden.

Ackerbrachen ÖR1a

- Für Betriebe über 10 ha Ackerfläche (AF): Es bleibt bei der Regelung, dass 1 ha mit der höchsten Prämienstufe von **1.300 €/ha** als Brache für ÖR1a gemeldet werden kann.
- Für Betriebe über 17 ha AF: Es sollen bis zu **8 %** anstatt bisher nur 6 % des förderfähigen Ackerlands eingebracht werden können. Die Prämienstaffelung bleibt erhalten. Das heißt, die zusätzlichen zwei Prozent sollen die dritte Prämienstufe erweitern, so dass weiterhin für die über den Umfang von 2 % hinausgehende ÖR 1a-Fläche die dritte Prämienstufe von **300 €/ha** gelten soll.
- Im Fall einer **Begrünung durch Aussaat** soll folgende Anforderung für die Saatgutmischung vorgesehen werden: mindestens fünf krautartige zweikeimblättrige Arten und maximal 25 % Gräser

Altgrasflächen oder -streifen in Dauergrünland ÖR1d (vorläufiger Stand)

- Analog zur 1-Hektar-Regelung der ÖR1a sollen Altgrasstreifen oder –flächen im Umfang von bis zu einem Hektar auch dann begünstigungsfähig sein, wenn diese mehr als 6 % des förderfähigen Dauergrünlands des Betriebs ausmachen. Für diesen ersten Hektar soll die höchste Prämienstufe von **900 €/ha** gewährt werden.
- Die derzeitige Verpflichtung, den Standort des Altgrasstreifens oder der –fläche alle zwei Jahre zu ändern, soll entfallen. Es wird aus Naturschutzgründen empfohlen, den Standort zu wechseln.
- Altgrasstreifen oder –flächen in Dauergrünland sollen **bis zu einer Größe von 0,3 ha** begünstigungsfähig sein, auch wenn diese mehr als 20 % einer förderfähigen Dauergrünlandfläche bedecken. Die Altgrasfläche muss aber weiterhin abgrenzbar sein, das heißt der Altgras-schlag ist immer eine Teilfläche eines Feldstückes.
- Altgrasstreifen oder –flächen dürfen das ganze Jahr über nicht gemulcht werden. Ab September kann der Aufwuchs abgeerntet werden oder die Ernte erfolgt mit dem ersten Schnitt im Folgejahr.

Beispiel: Betrieb mit 12 ha förderfähigem Dauergrünland

Derzeitige Regelung:

Betrieb erhält gestaffelte Prämie für max. 6% (= max. 0,72ha).

Rechnung:

$$0,12\text{ha} (1\%) \times 900\text{€} + 0,24\text{ha} (2\%) \times 400\text{€} + 0,36\text{ha} (3\%) \times 200\text{€} = \mathbf{276 \text{ €}}$$

Zukünftig geplante Regelung:

Betrieb erhält die Prämie für bis zu 1ha (= 8.33%)

Rechnung:

$$0,72 \text{ ha} \times 900 \text{ €} = 648 \text{ €} \text{ bzw. } 1,00 \text{ ha} \times 900 \text{ €} = 900 \text{ €}$$

Anbau vielfältiger Kulturen ÖR2

- Mischkulturen von feinkörnigen und grobkörnigen Leguminosen sollen als unterschiedliche Hauptfruchtarten berücksichtigt werden. Zudem soll zwischen Winter- und Sommermischkulturen differenziert werden.
- Alle Mischkulturen mit Mais sollen wegen der üblichen Dominanz von Mais bereits ab 2025 zu der Hauptfruchtart Mais zählen.

Extensivierung des Dauergrünlands ÖR4

Ab 2025 wird auch Dam- und Rotwild bei der Berechnung der raufutterfressenden Großvieheinheiten berücksichtigt. Damit können Betriebe teilnehmen, die diese Tiere halten.

AnbauPlaner 2025 im iBALIS

Ab Mitte November ist ein neues Werkzeug zur Anbauplanung 2025 in iBALIS verfügbar. Mit dem Planer können Sie bereits jetzt die geplanten Nutzungen für 2025 erfassen. Neue Feldstücke oder Schläge können grafisch abgegrenzt werden. Die erfassten Daten können dann auch in den Mehrfachantrag übernommen werden. Nach der Erfassung wird sofort geprüft, ob ein Verstoß gegen GLÖZ7 (3 x gleiche Kultur) vorliegt.

| Name | ↕ lfd. Nr. | ▲ Fläche (ha) | Nutzung | gepl. Winterbedeckung | GLÖZ7 3-malige Selbstfolge |
|--------------------------|------------|---------------|---------|-----------------------|---|
| Hangfeld.Schlag 1 | 1 | 2,5557 ha | 411 | MULCH |  |
| Gstocketfeld Restfläche | 2 | 1,5228 ha | | |  |
| Heigeleitz-Feld.Schlag 1 | 3 | 2,9898 ha | | |  |

Nach der vollständigen Erfassung ist eine Zusammenfassung für den Bereich Konditionalität und die Öko-Regelungen, insbesondere ÖR2, Anbau vielfältiger Kulturen, verfügbar. Die Nutzung dieses Planers wird vor allem intensiven Betreiben mit viel Mais in der Fruchtfolge empfohlen. Bei neu zugepachteten Flächen können Sie prüfen, ob bereits in beiden Vorjahren Mais angebaut war.

Grünlandfläche-Möglichkeiten zur Verhinderung der Entstehung von Dauergrünland

Flächen, die mehr als 5 Jahre ununterbrochen als Grünland genutzt werden und nicht Bestandteil der Fruchtfolge sind, werden zu Dauergrünland. Dauergrünland ist in Bayern geschützt und kann auf erosionsgefährdeten Hängen (häufig im Landkreis Cham) nicht mehr in Acker umgewandelt werden.

Es entsteht kein Dauergrünland (DG),

- wenn innerhalb von 5 Jahren diese Flächen Bestandteil einer Fruchtfolge sind
→**Grünfutterwechsel**
- oder gepflügt wird
→**Pflugregelung**

Wird nach einer Grünlandnutzung (mit GL-Status) eine Ackerfrucht ohne GL-Status angebaut (Mais, Klee, Getreide), dann ist keine weitere Meldung erforderlich. Mit dem Mehrfachantrag wird der Fruchtwechsel gemeldet. Die GL-Zähljahre werden beendet.

Grünfutterwechsel

Wird nach Ackergras eine Mischung von Gras und Leguminosen (Gras überwiegt) angebaut, oder umgekehrt, und ist die Aussaat dabei mit geeigneter Sätechnik (z.B. Grünlandnachsaafteräte, Schlitzdrillgeräte) erfolgt, entsteht kein Dauergrünland. Die Aussaat kann umbruchlos erfolgen. Die GL-Zähljahre werden auf 1 zurückgesetzt, weitere 5 Jahre ist die Fläche dann eine Ackerfläche. Mit dem Mehrfachantrag ist der Saatgutbeleg vorzulegen. Zusätzlich wird empfohlen, mit der FAL-BY App ein Foto als Nachweis vorzuhalten. Die Aussaat muss bis zum 15.05. erfolgt sein.

Pflugregelung

Die Pflugregelung ist erforderlich, wenn die gleiche GL-Kultur (z.B. nach Klee-gras wieder Klee-gras) neu eingesät werden soll. Durch eine wendende

Bodenbearbeitung wird die bestehende Grasnarbe zerstört. Das ist mit FAL-BY-Bildern zu belegen.

Ablauf:

1. Der Landwirt pflügt die Fläche
2. In iBALIS wird unter „Meldungen/Anzeigen“ innerhalb von 1 Monat nach dem Pflügen eine Anzeige erfasst.
3. Am darauffolgenden Tag erhält der Landwirt eine FAL-BY-Aufgabe. Die Bilder der Fläche (Panorama- und Nahaufnahme) sind an das AELF mit der App zu übermitteln.
4. Die GL-Zähljahre werden auf 1 zurückgesetzt, weitere 5 Jahre ist die Fläche dann eine Ackerfläche.

Umpflügen von Grünlandflächen

[Anzeige und Erfassung des Umpflügens von Grünlandflächen](#)



Auszahlungen 2024

Die Auszahlungen der Fördermittel werden überwiegend im Dezember durchgeführt. Die Ausgleichszulage wird am 11.12.2024 ausbezahlt. In der Folgeweche wird die erste AUKM-Auszahlung erfolgen und am 27. Dezember die Direktzahlungen mit den Öko-Regelungen. Sofern nach dem 15. November noch offene Aufgaben aus dem Flächenmonitoring vorliegen, die der Landwirt nicht bearbeitet hat, werden sich die Auszahlungen ggf. verzögern. Die Bescheide zu den Auszahlungen werden zeitnah im ersten Quartal 2025 übermittelt.

Antragstellung Grundantrag Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen 2025 im Januar und Februar

Die Antragstellung beginnt voraussichtlich am 10. Januar und endet am Freitag, den 28. Februar. Betriebsinhaber mit auslaufenden Verpflichtungen werden vom AELF (KULAP) oder der UNB (VNP) benachrichtigt. Die Laufzeit der Maßnahmen beträgt 5 Jahre. Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online im iBALIS. Wir bitten darum, dass Sie Ihren Grundantrag frühzeitig stellen. Sie geben uns damit die Möglichkeit, den Antrag vor dem Antragsendtermin nochmals zu prüfen und Unklarheiten abzuklären. Bei der Beantragung von Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes in Schutzgebieten ist eine vorherige Kontaktaufnahme mit Frau Kuhlmann (Tel. 09971/78-622) von der UNB Cham erforderlich.

Insbesondere weisen wir auf die Maßnahme K50-Erosionsschutzstreifen hin. Ein Pflügen von Erosionsklasse Wasser 2-Flächen ist vor Mais als Reihenkultur nur mehr erlaubt mit einer zusätzlichen Erosionsschutzmaßnahme. Die K50-Streifen stellen eine solche Schutzmaßnahme dar. Die Förderung beträgt 800 €/ha Streifenfläche.

Nach derzeitigem Stand sind Fruchtfolgemeasures im KULAP (K30, K31, K33, K34) mit Ausnahme der Maßnahme K32-„Vielfältige Fruchtfolge mit blühenden Kulturen“ ausgesetzt.

Neu ist die Maßnahme K24-„Verzicht auf chemisch-synthetische Einzelpflanzenbekämpfung im Dauergrünland“. Diese Maßnahme ist einzelflächenbezogen. Über die Kombinationsmöglichkeiten mit anderen Maßnahmen können wir erst im Januar Auskunft geben.

Stefan Mühlbauer

Aktuelles aus der Abteilung L2, Bildung und Beratung

Sachgebiet L2.1, Ernährung und Haushaltsleistungen

Milchverarbeitung/ Käseherstellung

Der VLF Cham bietet wieder einen Kurs mit der Referentin Maria Pongratz an, bei dem man einen Einblick in die Verarbeitung von Milch zu verschiedenen Käsesorten bekommt. Bei der Vorführung können Sie alle Arbeitsschritte hierzu sehen, z. B. wie ein Weichkäse entsteht. Natürlich darf eine kleine Verkostung auch nicht fehlen.

Der Kurs findet am Donnerstag, den 30. Januar 2025, von 13.30 bis 15.30 Uhr in der Schulküche am Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Cham, Schleinkoferstr. 10 statt. Die Teilnehmergebühr beträgt 20 €. Gern können sich dazu auch Nichtmitglieder anmelden.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, deshalb bitten wir um eine Anmeldung bis zum 28.01.25 am AELF Cham unter der Tel.Nr. 09971/485-0.

Maria Schmitz

„Brauchtum & Tradition: wir Binden einen Adventskranz miteinander“

Bald ist es wieder soweit und die Vorweihnachtszeit beginnt mit dem 1. Advent. Die Ursprünge des Adventskranzes gehen ins 19. Jahrhundert zurück. Es soll das Warten auf Weihnachten verdeutlichen und erleichtern, vor allem für die Kinder.

Der VLF Cham bietet am Freitag, den 22. November 2024 den Kurs mit dem Thema „Binden eines eigenen Adventskranzes“ an. Dieser findet auf der Christbaumplantage Seidl, Kolmberg, Buchenweg 2 in 93494 Waffenbrunn von 14.00 bis 16.00 Uhr statt. Gern kann dabei auch die Plantage besichtigt werden. Fr. Martina Seidl, die Referentin der Veranstaltung, wird Sie dabei tatkräftig unterstützen, so dass Sie mit einem wunderschönen grünen Kranz nach Hause gehen. Die Teilnehmergebühr beträgt 5 €, Material inclusive. Nichtmitglieder können sich ebenfalls anmelden. Bitte bringen Sie eine Zwickzange mit. Anmeldung erforderlich bis zum 19.11.24 am AELF Cham unter der Tel.Nr. 09971/485-0.

Carmen Bopp

Interview „Erlebnisbauernhof – Kinder erleben Landwirtschaft“

Bettina Kürzinger vom Kürzingerhof in Prosdorf bei Waldmünchen ist nicht nur Landwirtin, sondern auch Teilnehmerin am Programm „Erlebnisbauernhof“.

Erlebnisbauernhof – was ist das? "Erlebnis Bauernhof" ermöglicht bayerischen Schülern ab der zweiten Klasse an einem kostenfreien Lernprogramm auf einem Bauernhof teilzunehmen. Der Bauernhof ist ideal, um mit allen Sinnen zu lernen und aktiv zu sein. Schülerinnen und Schüler erleben die Produktion unserer Lebensmittel und können Landwirtschaft, Natur und Umwelt begreifen.



Bild 11: Bettina Kürzinger erklärt der 5-ten Klasse, wieviel Milch eine Kuh am Tag gibt

Foto: T. Schütz

Was lernen und erleben die Schüler bei Ihnen auf dem Betrieb? „Wie Lebensmittel hergestellt werden und woher die Rohstoffe dafür stammen, ist vielen Schülern oft nicht bewusst“, erzählt uns Kürzinger. Die Milch kommt von der Kuh – das wissen die meisten Kinder noch. Aber wie viel Milch eine Kuh täglich gibt, wie viel Futter sie braucht, wie viel Platz und Pflege erforderlich sind, das können sich die Schüler kaum vorstellen.

Die Schüler dürfen Kühe füttern und bekommen dadurch eine Vorstellung davon, welche Mengen eine Kuh am Tag frisst. Außerdem durften sie das Verhalten der Kälber beobachten und den Saugreflex mit ihren Fingern testen. Das Gefühl auf einem Traktor zu sitzen genossen vor allem die Buben. Am Schluss dürfen sie selbst durch kräftiges Schütteln von Sahne Butter herstellen und diese anschließend als Butterbreze essen. Die Schüler sind begeistert, wie gut selbstgemachte Butter schmeckt.



Bild 12: Schaukel u. Rutschbahn haben keine Chance gegen den „Spielplatz“ Bulldog

Foto: T. Schütz

Wie wird man Erlebnisbäuerin? Durch ein eintägiges Seminar des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Nabburg hat sich Frau Kürzinger schulen lassen. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit sich bei einer 16-tägigen Seminarreihe in Fürstenfeldbruck zu einem „Erlebnisbauer/Erlebnisbäuerin“ zertifizieren zu lassen.

Beim ersten Mal war sie aufgeregt. An ihren ersten Programmdurchlauf erinnert sich Frau Kürzinger noch gut: „Da war ich richtig aufgeregt. Ich habe damals alle Kinder im Dorf für die Generalprobe zusammengetrommelt“ erzählt sie.

Was möchten Sie den Betrieben sagen, die überlegen mit diesem Programm anzufangen?

„Fangt an!“, meint Frau Kürzinger entschlossen. Sie findet es wichtig, dass Kinder wieder einen direkten Bezug zur Landwirtschaft bekommen. Nur wenn sie selbst erleben, wie es auf einem Bauernhof zugeht, können sie sich eine fundierte Meinung bilden. Die Landwirtin zeigt, wie solche Besuche helfen können, die Kluft zwischen Stadt und Land zu überwinden – und warum noch mehr



Bild 13: Frau Kürzinger u. Frau Günther würden sich über weitere Erlebnisbauernhof-Anbieter freuen.

Foto: T. Schütz

Landwirte diese Möglichkeit nutzen sollten. Der Bedarf bei den Schulkassen kann kaum gedeckt werden, da es aktuell noch zu wenig Betriebe gibt. Interessierte Betriebe bekommen weitere Informationen und Unterstützung von Frau Günther vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Cham. Bei Fragen können Sie sich bei ihr melden.

Telefon: +4999714851010, E-Mail: Elvira.Guenther@aelf-ch.bayern.de

Elvira Günther, Thomas Schütz

Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot“ für Reisegruppen auf dem eigenen Bauernhof

Im Januar 2025 startet das Qualifizierungsseminar „Landerlebnisreisen als profiliertes Angebot für den Busreiseveranstaltungsmarkt“. Es richtet sich an landwirtschaftliche Unternehmer/innen mit Einkommenskombinationen z. B.

Direktvermarktung, Bauernhofgastronomie, Urlaub auf dem Bauernhof, Biogas, Gartenbäuerinnen, Kräuterpädagogen/-pädagoginnen und Anbieter von erlebnisorientierten Angeboten. Ziel der Qualifizierung ist es, das Wissen und Können über die Natur und die Landwirtschaft an Busgruppen in Form von Führungen und Freizeitangeboten professionell weiterzugeben. Die Teilnehmer lernen, worauf sie bei Busreiseveranstaltern und der Vernetzung mit anderen Betrieben achten müssen. Im Seminar wird außerdem ein eigenes Konzept für z. B. eine Hofführung erarbeitet.

Das Seminar besteht aus 8 Seminartagen und dauert von Januar bis März 2025. Die Seminargebühr beträgt 300 €. Nähere Infos bei Ursula Zirngibl am AELF Abensberg-Landshut, Telefon 09443-7041132. E-Mail: ursula.Zirngibl@aelf-al.bayern.de oder Renate Schwarz am AELF Roth-Weißenburg, Telefon 08141 8751205 E-Mail: renate.schwarz@aelf-rw.bayern.de

Anmeldung bis 01.12.2024 im Onlineportal unter www.diva.bayern.de

Sachgebiet L2.2, Landwirtschaft



Mein Name ist **Michael Reitingner**. Ich bin seit 01.09.2024 am AELF Cham als Lehrkraft und Berater im Fachbereich Betriebswirtschaft/Unternehmensführung tätig. Nach meiner Berufsausbildung zum Landwirt habe ich an der Berufsoberschule in Landshut/Schönbrunn das Fachabitur gemacht und im Anschluss daran an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf am Standort Freising Landwirtschaft studiert. Darauf folgte ein Masterstudium in Agrarmanagement an der TUM am Wissenschaftszentrum Weihenstephan, das ich im Mai 2018 abgeschlossen habe. Während meines Masterstudiums war ich an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf als wissenschaftlicher Mitarbeiter im Feldversuchswesen tätig. Ab Juni 2018 erfolgte meine 2-jährige Referendarsausbildung am AELF Bayreuth und am AELF Straubing. Im Anschluss daran war ich vier Jahre in Triesdorf als Vollzeitlehrkraft an der Techniker- und Höheren Landbauschule mit Schwerpunkt Betriebswirtschaft.

Ich stamme aus Schwarzenberg, Gemeinde Eschlkam, wo ich gemeinsam mit meinen Eltern einen Betrieb mit Schwerpunkt Schweinehaltung und weiteren kleinen Standbeinen bewirtschaftete. Ich freue mich auf interessante Erfahrungen und eine gute Zusammenarbeit! Erreichbar bin ich unter Tel.: 09971 485-1214 oder E-Mail: michael.reitinger@aelf-ch.bayern.de

Traditioneller Pflanzenbautag – Schwerpunkt „Gülle auf Grünland“

Am Donnerstag, 23. Januar 2025 findet wieder der traditionelle Pflanzenbautag des AELF Cham im Hotel am Regenbogen in Cham statt. Beginn ist um 09.00 Uhr. An diesem Pflanzenbautag wird der Schwerpunkt auf der Gülleausbringung am Grünland liegen. Die Referenten berichten über rechtliche Voraussetzungen, vor allem aber auch zum Einfluss der verschiedenen Ausbringetechniken auf die Nährstoffwirksamkeit, Futterhygiene und Wirtschaftlichkeit. Aktuelle Fragen zur GülleAppBayern werden am Pflanzenbautag ebenfalls diskutiert. Anmeldung nicht erforderlich.

Winterversammlungen des AELF – Aktuelles aus der Landwirtschaft

Ende Januar, Anfang Februar 2025 veranstaltet das Sachgebiet Landwirtschaft, L2.2 des AELF Cham eine Versammlungsreihe mit Beratungsinformationen und -empfehlungen. Inhalte der Versammlungen mit dem Titel „Aktuelles vom AELF Cham“ sind vor allem Neuerungen im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm 2025, aktuelle Fragen zu Regelungen der GAP-Reform und Neuerungen bei der Düngeverordnung, wie z.B. GülleAppBayern. Daneben werden die Referenten auch auf Themen wie Aus- und Fortbildung, EIF, Grünlandumbruch, Ökolandbau etc. eingehen. Referenten sind die Kolleginnen und Kollegen aus dem Sachgebiet Landwirtschaft.

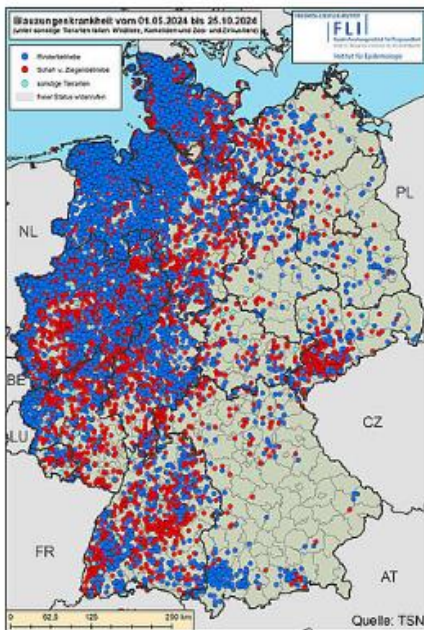
Diese Winterversammlungen des SG L2.2 – Landwirtschaft finden an folgenden Terminen und Orten statt (die letzte Veranstaltung im online-Format).

| | | |
|-----------------------------|-----------|-----------------------------------|
| Montag, 27. Januar 2025 | 19.30 Uhr | GH zur Post (Penzkofer), Eschlkam |
| Donnerstag, 30. Januar 2025 | 19.30 Uhr | GH Antoniuswirt, Pilmersried |
| Montag, 3. Februar 2025 | 19.30 Uhr | GH Hecht, Mitterdorf |
| Montag, 17. Februar 2025 | 19.30 Uhr | online (Webex-Konferenz) |

Der Link für online-Teilnehmer wird auf der Homepage des AELF und im Agrarterminkalender hinterlegt. Anmeldung nicht erforderlich.

Wolfgang Alt

Blauzungenkrankheit – Impfen?



Karte: Übersicht über Ausbrüche von Blauzungenkrankheit in Deutschland seit 01.05.2024, Stand 25.10.2024

Quelle: Friedrich Löffler Institut

Einen zuverlässigeren Schutz der Tiere bietet eine Impfung gegen den aktuellen Serotyp 3, die bisher als sehr verträglich eingestuft wird. Eine Impfung ist zwar mit Kosten verbunden, mindert aber die Folgekosten einer Infektion (Milchverlust, Behandlungskosten, Abgänge...). Die Impfung wird von der Tierseuchenkasse und staatlich bezuschusst (je 1 € pro Tier). Sprechen Sie darüber mit Ihrem Hoftierarzt und planen Sie ggf. das weitere Vorgehen. Weitere Informationen unter:

<https://www.fli.de/de/aktuelles/tierseuchengeschehen/blauzungenkrankheit/>



Die Blauzungenkrankheit breitet sich seit Oktober 2023 mit dem Serotyp 3 (BTV-3) in Deutschland aus. Mittlerweile gibt es auch in der Oberpfalz erste Infektionsfälle. Der Blauzungenvirus befällt Wiederkäuer und wird durch Gnitzen, einer blutsaugenden Mückenart, übertragen. Die Krankheit ist auf den Menschen nicht übertragbar. Der Serotyp 3 kann zu hohen Todesraten bei infizierten Schafen (bis zu 30 Prozent) und erheblichen Leistungseinbrüchen und Lahmheiten bei Milchkühen führen. Der Virus breitet sich bei kalten Temperaturen deutlich langsamer bis gar nicht mehr aus, da die Gnitzen unter 4° C inaktiv werden. Aber in infizierten Tieren bleiben die Viren bis zu 100 Tage aktiv und können bei wärmeren Temperaturen von Gnitzen weiter übertragen werden.

Mögliche Vorbeugemaßnahmen können der mehrmalige Einsatz von Repellentien (=Mückenabwehrmittel) sein.

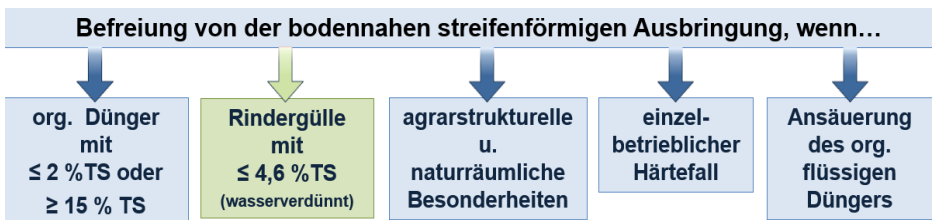
Claudia Hierstetter, Thomas Schütz

GülleAppBayern – rechtssichere Entscheidungshilfe für Landwirte

Die Bayerische Landesanstalt für Landwirtschaft (LfL) hat mit der GülleAppBayern eine digitale Lösung entwickelt, die Landwirten eine rechtssichere Unterstützung bei der Gülleausbringung bietet. Die App liest die Daten des Mehrfachtantrages automatisch ein, informiert über die Sperrfristen der Einzelflächen, zeigt alle AUKM-Maßnahmen übersichtlich und unterstützt, mittels der 5-Tage-Wettervorhersage, den optimalen Ausbringzeitpunkt für Gülle zu finden. Zudem berechnet die App automatisch die 15 ha-Betriebsgrenze, bei der Sie als Landwirt von der streifenförmigen Gülleausbringung befreit sind. Hierzu werden von der Betriebsfläche automatisch alle Schläge abgezogen, die nicht organisch gedüngt werden dürfen (z.B. KULAP-Programme), sowie Kleinstflächen (<1000 m²), Steillagen, extensive Weiden, Streuobstflächen und Flächen mit Ausnahmeanträgen (z.B. Zufahrt mit Schleppschlauchtechnik nicht möglich). Im gleichen Zuge wurde die breitflächige Ausbringung für reine Rindergülle mit maximal 4,6% TS (wasserverdünnt) wieder erlaubt. Die Ausbringung der wasserverdünnten Gülle ist nun neben Grünland auch auf bestellten Ackerflächen (z.B. Kopfdüngung in Winterweizen) möglich. Mischgülle, Biogasgärreste oder separierte Gülle muss weiterhin bodennah ausgebracht werden. Eine Übersicht über alle Befreiungsmöglichkeiten finden Sie in der untenstehenden Übersicht. Die GülleAppBayern können Sie über Ihren Ibalis-Account nutzen. Folgender QR-Code führt Sie direkt zur Anwendung.

zur  LfL

GülleAppBayern



Johannes Wein

Kostenlose Beratung zur Unternehmensentwicklung

Auf vielen Höfen stehen einschneidende Entscheidungen an. Diese reichen von der Ausrichtung des Betriebes nach einer Hofübergabe, bis hin zur Suche nach Alternativen zur Anbindehaltung. Aus diesem Grund sieht der Freistaat Bayern die Beratung zur Unternehmensentwicklung als Kernaufgabe der staatlichen Beratung. Dabei werden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten Ihres Betriebes (Optimierung, Wachstum, Spezialisierung, Diversifizierung) in ihren ökonomischen und arbeitswirtschaftlichen Auswirkungen aufgezeigt und Entscheidungshilfen für die künftige strategische Ausrichtung Ihres Betriebes angeboten.

Falls Sie eine Beratung zur Unternehmensentwicklung wünschen, scheuen Sie sich nicht dieses kostenlose staatliche Angebot in Anspruch zu nehmen! Ansprechpartner: Michael Reitinger Tel.:09971/4851214 Mail: michael.reitinger@aelf-ch.bayern.de

Michael Reitinger

Wolfssichtungen, Wild- und Nutztierrisse melden

Bayern fördert im Rahmen des Herdenschutzes die Errichtung von wolfsabweisenden Zäunen in bestimmten Förderkulissen. Die geförderten Herdenschutzmaßnahmen zielen darauf ab, Nutztiere vor Übergriffen durch den Wolf zu schützen. Anhand von nachgewiesenen Wolfssichtungen, Wild- und Nutztier- rissen legt das Landesamt für Umwelt (LfU) die Förderkulisse mit einem gewissen Sicherheitskorridor fest. Dazu ist es wichtig, das Wissen über die Ausbreitung des Wolfes aktuell zu halten.

Jeder Bürger kann seine Beobachtungen melden. Handelt es sich um Wolfssichtungen und Spuren, so können diese am besten mit Bild oder Video dokumentiert werden. Beim Fund von Wolfslosung (ähnlich dem Kot eines großen Hundes, aber mit viel Haaren) diese fotografieren und ohne Hautkontakt einsammeln und einfrieren. Wildtierrisse sollten mit Bild oder Video insbesondere von der Halsregion dokumentiert und auch dem Jagdpächter gemeldet werden. Der Riss muss vor Ort belassen, kann aber gegen Verunreinigung durch „Nachnutzer“ geschützt werden

Diese Hinweise auf den Wolf können mit Hilfe eines Formblatts der Fachstelle „Große Beutegreifer“ am Landesamt für Umwelt gemeldet werden fachstelle-gb@lfu.bayern.de. Das Formblatt und weitere Informationen sind unter



www.lfu.bayern.de zu finden. Die Fachstelle informiert dann über das weitere Vorgehen und schickt gegebenenfalls einen Rissbegutachter vor Ort. Nach einem Wolfsangriff auf Nutztiere müssen die Tiere zunächst gesichert und verletzte Tiere versorgt werden. Hunde müssen unbedingt von gerissenen Tieren ferngehalten werden, damit keine Hundegenetik übertragen wird. Schäden an Nutztieren sollen umgehend dem Landesamt für Umwelt telefonisch unter **09281/18004640 (täglich von 10 – 16 Uhr auch am Wochenende)** oder außerhalb der angegebenen Zeiten der örtlichen Polizeidienststelle gemeldet werden. Bild- oder Videomaterial kann an fachstelle-gb@lfu.bayern.de gesandt werden. Das LfU informiert Sie dann über das weitere Vorgehen.

Thomas Schütz

Fortbildung zum geprüften Klauenpfleger

Gut ausgebildete Klauenpfleger sind in Bayern Mangelware. Obwohl vor allem größere Milchbetriebe diese Dienstleistung zunehmend in Anspruch nehmen und die Nachfrage steigt, ist dieser Weg für eine Existenzgründung kaum im Blickfeld. Die Qualifikation zum geprüften Klauenpfleger kann der Grundstock für ein eigenständiges Unternehmen oder ein zweites Standbein für einen landwirtschaftlichen Betrieb darstellen.

Das **Staatsgut Almesbach** bietet im Jahr 2025 eine Fortbildung zum „**Staatlich geprüften Klauenpfleger**“ an. Die Ausbildung besteht aus 4 Modulen aus je 3 Tagen, in denen Theorie und Praxis vermittelt werden, und einer Abschlussprüfung. Neben den fachlichen Themen rund um die Klaue werden auch Inhalte zu Betriebswirtschaft und Marketing vermittelt. Der Kurs beginnt 18.03.2025 und endet mit der Prüfung im November.

Voraussetzung für den Lehrgang sind berufliche Erfahrung im Umgang mit Rindern und handwerkliches Geschick. Eine landwirtschaftliche Ausbildung ist von Vorteil, aber keine Voraussetzung. Nähere Informationen finden sich unter: www.baysg.bayern.de/klauenpflege



<https://www.baysg.bayern.de/zentren/almesbach/351411/index.php>

Herausgeber: Verband für landwirtschaftliche Fachbildung,
Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstr. 10, 93413 Cham

Verlag und Herstellung: Druck und Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienberg 22, 93491 Stamsried

**An den vlf Kreisverband Cham e.V., Schleinkoferstrasse 10, 93413 Cham
Telefax: 09971 4851111**

Meine Bankverbindung /Adresse hat sich wie folgt geändert:

Mitglied (Name, Vorname):

Geburtsdatum:

(aktuelle) Adresse:

Kontonummer (neu):

IBAN:

Bankleitzahl (BIC):

Datum und Unterschrift: